

Vorvertragliche Informationen für die in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 genannten Finanzprodukte

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Barmenia Lebensversicherung a.G. Sicherungsvermögen

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900LUHDKBFWOBC70

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%;

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **9,00 %** an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Barmenia-Sicherungsvermögen setzt für mindestens 75% des Anlagevolumens die Berücksichtigung von ökologischen und / oder sozialen Merkmalen voraus. Hierbei werden insbesondere Investitionen angestrebt, die einen Beitrag zum Klimaschutz sowie der Anpassung an den Klimawandel leisten. Das daraus abgeleitete ökologische Ziel ist die Dekarbonisierung des Portfolios (Environment). Darüber hinaus werden gute Unternehmensführung (Governance) sowie die Einhaltung von allgemeinen Menschen- sowie Arbeitnehmerrechten (Social) in der Anlagestrategie berücksichtigt.

Das Sicherungsvermögen orientiert sich nicht an einer übergreifenden Benchmark.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Um die Berücksichtigung der ökologischen bzw. sozialen Merkmale innerhalb des Finanzproduktes nachzuvollziehen, werden unterschiedliche Analyse-Tools verwendet.

Das Portfoliomanagement führt ein kontinuierliches Monitoring der Portfoliositionen hinsichtlich der berücksichtigten Merkmale durch. Neben dem laufenden Monitoring erfolgen zudem ad-hoc Analysen zu spezifischen Merkmalen. Für die Bewertung wird sowohl die übergreifende Einhaltung der Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten als auch ESG-Ratings herangezogen.

Um beurteilen zu können, wie sich die Investitionstätigkeit auf den Klimawandel auswirkt, wird die CO₂-Intensität des Portfolios ausgewertet und Reduktionsziele für einzelne Portfoliobestandteile definiert.

Neben der aktiven Ausübung der Stimmrechte bei liquiden Eigenkapitalbeteiligungen, betreiben wir ein aktives Engagement bei sämtlichen extern vergebenen Vermögensverwaltungsmandaten. Unter Anderem setzen wir eine Unterzeichnung der UN PRI sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung der ESG-Strategie voraus.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit ihrem Sicherungsvermögen strebt die Barmenia über das ökologische Ziel Dekarbonisierung die Erreichung eines positiven Beitrags zum Klimaschutz sowie der Anpassung an den Klimawandel an. Weiterhin zielt das Finanzprodukt auf die Förderung von Praktiken guter Unternehmensführung sowie die Einhaltung von allgemeinen Menschen- sowie Arbeitnehmerrechten ab.

Neben der Berücksichtigung von Ausschlusskriterien, die die Barmenia zum aktuellen Zeitpunkt als die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen definiert hat, wird ein "Best-in-Class-Ansatz" umgesetzt, bei dem sowohl ein avisiertes Durchschnittsrating auf Portfolioebene als auch ein Mindestrating auf Emittenten-Ebene berücksichtigt wird.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Zur Sicherstellung, dass die von der Barmenia als nachhaltig definierten Investitionen, keinem Umwelt- oder Sozialziel schaden, wendet die Barmenia ihre umfangreiche Ausschlussliste an. Die Einhaltung wird mindestens monatlich überwacht. Zusätzlich zu den Ausschlüssen wird über einen Best-in-Class-Ansatz für Neuinvestitionen mit einem ESG-Rating von mindestens BB sowie der Einhaltung des UN Global Compact (UNGC) sichergestellt, dass die Unternehmen nicht gegen das Prinzip der guten Unternehmensführung verstoßen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wir berücksichtigen im gesamten Investmentprozess nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Hierfür nutzen wir für Investitionen in Unternehmen oder Staaten die Daten von MSCI ESG Research. Die Analyse des Bestandes erfolgt mindestens monatlich. Für Investitionen in illiquide Assets wurden eigene Kriterien sowie eine Ratingmethodik festgelegt. Für diesen Bereich erfolgt eine jährliche Überprüfung. Die beschriebenen Indikatoren (z.B. Ausschlüsse, Mindestrating) haben zum Ziel nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen der Investitionen zu minimieren.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bereits seit 2015 setzt die Barmenia das normative Screening nach dem UNGC um und beachtet als Ausschlusskriterium Verstöße gegen Prinzipien, die die International Labour Organization (ILO) als grundlegend ansieht: Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung sowie systematische Umgehung von Mindestarbeitsstandards. Dies gilt für die Unternehmen selbst sowie für deren Zulieferer/Subunternehmer sowie für Neuanlagen und den gesamten Bestand.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) werden durch eine Nachhaltigkeitsanalyse berücksichtigt. Dabei wird überprüft, inwieweit Investitionen negative Auswirkungen auf die Ausprägungen der PAI haben können. Wesentliches Instrument sind dabei die ESG-Ratings sowie die übergreifenden Ausschlusslisten hinsichtlich kontroverser Sektoren bzw. der Berücksichtigung von Menschen- und Arbeitsrechten.

Für die Steuerung des Direktbestandes werden zusätzlich insbesondere die folgenden PAI angewendet: branchenspezifische Scope 1 und 2 Emissionen, das Vorliegen einer Strategie zur Reduktion von CO2 sowie das Exposure Fossiler Brennstoffe. Da gute Unternehmensführung eine wichtige Voraussetzung zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in den Unternehmen darstellt, wird zusätzlich das Vorhandensein eines anonymen Hinweisgeber-systems in den Unternehmen zur Steuerung herangezogen.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Barmenia verfolgt einen ganzheitlichen ESG-Ansatz für das gesamte Sicherungsvermögen. Nachhaltigkeitsaspekte werden im gesamten Anlageprozess berücksichtigt. Das übergeordnete Ziel stellt dabei die nachhaltig gewinnorientierte Investition der Kundengelder dar, gleichzeitig sollen Risiken, die aus nicht-nachhaltigen Geschäftsmodellen bzw. Unternehmenspraktiken resultieren, minimiert werden. Weiterhin soll ein positiver Beitrag zu nachhaltigem Wirtschaften sowie der Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft erzielt werden. Für jede Anlageklasse wurde eine eigene ESG-Strategie entwickelt.

Im Bereich Direktbestand und Spezialfondsmandate (im Wesentlichen Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen) arbeitet die Barmenia mit den Daten von MSCI ESG-Research. Durch die Einbeziehung der Ausschlusslisten wird das Exposure gegenüber kontroversen Geschäftsmodellen bzw. Verstößen gegen Menschen- oder Arbeitnehmerrechte minimiert. Ebenfalls werden alle Unternehmen mittels normbasiertem Screening auf den UNGC untersucht, in Unternehmen mit schweren Verstößen gegen den UNGC wird nicht investiert. Des Weiteren werden die ESG-Ratings und Principal Adverse Impact (PAI) in den Anlageprozess mit einbezogen. Neben einer möglichst umfangreichen Information über alle PAI, steuert die Barmenia im Direktbestand zusätzlich mit folgenden PAI:

- a. im Bereich Umwelt: Scope 1 und 2 Emissionen, fossile Brennstoffe, das Vorhandensein von Strategien zur CO₂-Reduktion.
- b. im Bereich Soziales/Governance: Whistleblower Policy

Als Maßnahmen zur Reduzierung von PAI werden diese in der Neuanlage berücksichtigt. Zur Reduzierung der unter a. genannten PAI im Bestand wurden weitergehende Ausschlüsse gesetzt und im Portfolio umgesetzt. Des Weiteren erfolgt eine Reduktion durch Engagement mit externen Managern.

Im Bereich Private Markets / Alternative Investments wird vor jedem Neuinvestment und zur jährlichen Überprüfung ein Fragebogen an die Manager versandt, mit dem Kriterien zur Ermittlung eines eigenen ESG-Ratings abgefragt werden. Zu den Bewertungskriterien zählt die Einhaltung der Ausschlusskriterien der Barmenia, die Zeichnung der PRI durch die Manager sowie die ESG-Policy für das Investment. Es werden gezielt Impact-Mandate gezeichnet.

Die Abteilung Immobilien und Finanzierung hat eine eigenständige Ratingmethodik für Immobilien-, Hypotheken und Immobilienfondsinvestitionen entwickelt, welche sich an Kriterien wie beispielsweise Energieausweis, Energieeffizienzstufe oder Mindesteinstufung von Artikel 8 Transparenz-Verordnung bei der Zeichnung neuer Immobilienfonds orientiert. Die Ausschlusskriterien der Barmenia werden auch bei der Vergabe von Mietverträgen eingehalten. Soziales Engagement zeigt sich in diesem Bereich durch Investitionen beispielsweise in Wohnimmobilien, Pflegeheime sowie in Nahversorgungsmärkte.

In einem kontinuierlichen Dialog mit unseren Asset-Managern werden Investitionsentscheidungen und Prozesse bzgl. ESG-Kriterien evaluiert. Auf dieser Basis fordern wir einen stetigen Fortschritt z. B. hinsichtlich ESG-Rating und CO₂-Intensität der investierten Assets bezüglich ESG-Kriterien ein. Die von der Barmenia strategisch ausgewählten Ausschlusskriterien werden erläutert und ihre Einhaltung in den Anlagerichtlinien festgeschrieben. Wir wirken dabei auch auf eine angemessene Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen bei unseren Fondsmanagern ein. Im Rahmen von neuen Fondsmandaten sind Anbieter, die nicht mindestens die PRI gezeichnet haben, für eine Investition ausgeschlossen. Darüber hinaus gehende Kriterien wie ESG-Kriterien im Managementansatz der Portfoliomanager wie, z. B. Zertifizierungen, werden bewusst in die Auswahlentscheidung einbezogen.

Weiterhin wird über alle Anlageklassen hinweg ein Best-in-Class-Ansatz verfolgt, welcher einen hohen ESG-Standard im Portfolio gewährleisten soll. Hierzu wird für alle externen als auch internen Ratingansätze ein Mindestrating bei Einzelinvestitionen von BB sowie ein durchschnittliches Portfoliorating von A angestrebt.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Verbindliche Elemente der Investmentstrategie sind die Integration von ESG Ratings in Kombination mit der zuvor beschriebenen Best-in-Class-Strategie sowie die umfangreiche Ausschlussliste der Barmenia:

Unternehmen:

- Verstoß gegen ein oder mehrere der zehn Prinzipien des UN GLOBAL COMPACT
- Verstoß gegen die Prinzipien guter Unternehmensführung
- Herstellung von oder Handel mit geächteten Waffen (Streubomben, Landminen etc.) Nuklearwaffen sowie konventionellen Waffen und konventionellen Waffenkomponenten
- Herstellung von Bioziden (Chemikalien, die von der WHO als extrem gefährlich eingestuft werden)
- Umsatz aus Kohleförderung
- Umsatz >30% aus Kohleverstromung
- Umsatz >5% bei Tabakproduzenten, Tabakwarenlieferanten, Tabakhändler
- Bei der Behandlung von Arbeitnehmern Verstoß gegen Prinzipien, die die International Labour Organization (ILO) als grundlegend ansieht: Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung sowie systematische Umgehung von Mindestarbeitsstandards. Dies gilt für die Unternehmen selbst sowie für deren Zulieferer/Subunternehmer.
- Verstoß gegen Menschenrechte über Arbeitsverhältnisse hinaus, z. B. Inkaufnahme von Gefährdung der Kunden, Menschenhandel, Gewaltanwendung, Verletzung der Selbstbestimmungsrechte. Dies gilt für die Unternehmen selbst sowie für deren Zulieferer/Subunternehmer.

Staaten:

- Verstoß gegen Arbeitsrechte hinsichtlich Mindestlöhne, Arbeitszeiten, Sicherheit und Gesundheit
 - Autoritäre Regime
 - Juristische Diskriminierung gesellschaftlicher Gruppen, z. B. Frauen, Behinderte, Minderheiten
 - Weite Verbreitung von Kinderarbeit
 - Verstoß gegen Menschenrechte, z. B. politische Willkür, Folter, Bewegungs- und Religionsfreiheit
 - Massive Einschränkung der Presse- und Medienfreiheit
 - Praktizierung der Todesstrafe
- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Anlageuniversum wird wie oben beschrieben durch die Anwendung von Ausschlüssen sowie des ESG-Mindestratings von BB reduziert. Eine Mindest-Reduktions-Quote wird derzeit nicht angestrebt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Einhaltung von Good-Governance-Praktiken wird sowohl bei direkten als auch indirekten Investitionen durch verschiedene Mechanismen gewährleistet. Im Zuge der internen Ausschlussliste werden solche Emittenten ausgeschlossen, die gegen die Prinzipien der UNGC oder ILO verstoßen. Zusätzlich wird über einen Best-in-Class-Ansatz für Neuinvestitionen mit einem ESG-Rating von mindestens BB sowie der Einhaltung des UNGC sichergestellt, dass die Unternehmen nicht gegen das Prinzip der guten Unternehmensführung verstoßen. Extern mandatierte Asset Manager müssen mindestens die PRI gezeichnet haben, wodurch auf dieser Ebene bereits ein tieferes Verständnis für die Thematik nachgewiesen wird. Weiterhin werden Good-Governance-Praktiken im Zuge der internen und externen Ratings bewertet.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

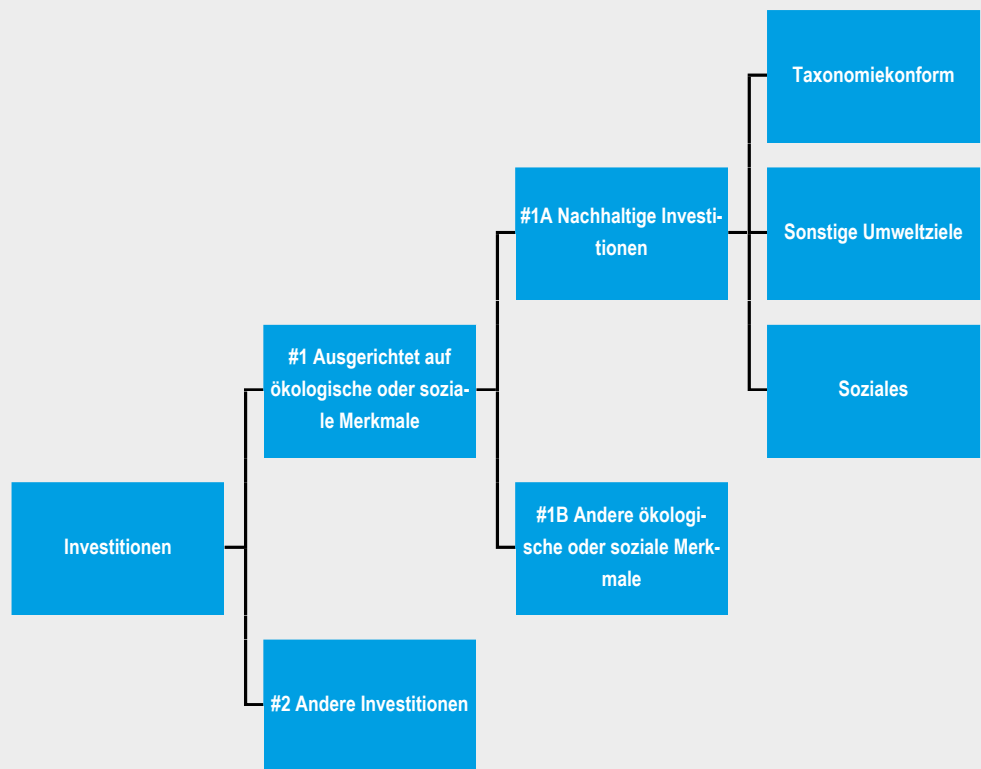
Mindestens 75 % der Investitionen des Finanzproduktes sind ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale, aktuell sind es 90% (#1).

Der Anteil der „#1A Nachhaltige Investitionen“ an den Investitionen des Sicherungsvermögens beträgt aktuell 9 %. Als nachhaltige Investments definiert die Barmenia Investitionen, die die Ausschlüsse von Unternehmen und Staaten entsprechend der beschriebenen Ausschlusspolitik der Barmenia einhalten, ihre CO2 Emissionen Scope 1 und 2 berichten sowie ein Ziel zur Reduktion von CO2-Emissionen haben und somit das ökologische Umweltziel der Dekarbonisierung verfolgen. Maximal 25 % der Investitionen gehören zur Kategorie „#2 Andere Investitionen“, aktuell sind es 10%.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ermöglichende Tätigkeiten versetzen andere Tätigkeiten unmittelbar in die Lage, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.



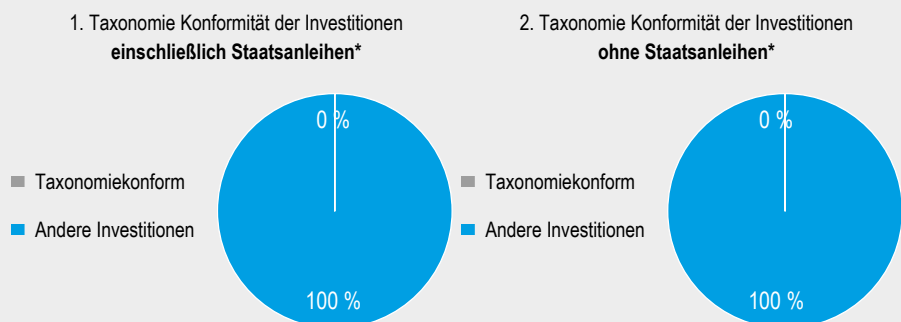
sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund der noch fehlenden oder unvollständigen Berichterstattung der Unternehmen, können die nachhaltigen Investments nach EU-Taxonomie noch nicht ausgewiesen werden. Die meisten zur Verfügung stehenden Daten sind geschätzt. Sobald die Unternehmen offizielle und verifizierbare Zahlen berichtet haben, werden diese auch quantitativ für das Sicherungsvermögen ausgewiesen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

• Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Ein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wurde nicht festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es werden mindestens 9 % nachhaltige Investitionen angestrebt. Die nachhaltigen Investitionen folgen einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel. Eine separate Mindestquote für Investitionen mit einem Umweltziel ist nicht festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Kriterien für die sozial nachhaltigen Investitionen sind noch nicht abschließend festgelegt. Die Barmenia strebt an, mindestens

9 % nachhaltige Investitionen zu tätigen. Die nachhaltigen Investitionen folgen einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel. Eine separate Mindestquote für einzelne Ziele ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht festgelegt. Seit 2015 hat die Barmenia Ausschlusskriterien für ihre Kapitalanlage festgelegt, welche sich an ihrem Wertebild orientierten und einem sozialen Schwerpunkt folgten. Diese Kriterien wurden sukzessive erweitert und mit gezielten sozialen Investments in den Bereichen Immobilien und Alternative Investments untermauert.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" fallen Investitionen, die aufgrund ihrer Illiquidität oder sonstiger Parameter nicht veräußert werden können oder bei denen die Erfassung von Nachhaltigkeitsdaten zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich ist. Die zuvor beschriebenen Ausschlusskriterien müssen von allen Investitionen eingehalten werden, für die Daten nach dem Best-effort-Prinzip ermittelt werden können.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://barmenia.documents.tools.factsheetslive.com/XXBARM000001/sfdrwebdisclosure/de_XX/

<http://nachhaltige.versicherung/>